Die Reusstalmelioration

Autor(en): **Knoblauch, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **26 (1969)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Reusstalmelioration

Kulturtechnischer Teil

Rudolf Knoblauch, dipl. Ing. ETH/SIA, Wohlen

Die integrale Melioration des aargauischen Reusstales stellt ein recht vielschichtiges Problem dar, das durch die Kombination mit dem Kraftwerk Bremgarten-Zufikon, dem Reusshochwasserschutz, den wasserbaulichen Anlagen und dem Naturschutz zu einer technisch und politisch komplizierten Aufgabe geworden ist. Der Schwierigkeitsgrad verlangt von den beteiligten Technikern grosses Einfühlungsvermögen und viel Verständnis für alle Belange.

Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten sind die einzelnen Fachstudien stets den neuen Erkenntnissen angepasst worden und den verschiedenen Einflüssen, wirtschaftlicher oder politischer Art, ausgesetzt gewesen. Es wird nun an der Zeit sein, mit der konkreten Planung, Detailprojektierung und der schrittweisen, auf 15 bis 20 Jahre verteilten Ausführung zu beginnen.

Ein tragender Pfeiler dieses Multiprojektes ist der kulturtechnische Teil, wobei mit Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen im Reusstal die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse saniert werden sollen.

Die Triebfeder zur Inangriffnahme der Melioration bilden einerseits die seit Jahrzehnten dauernde Versumpfung grosser Gebiete und die stets drohende Dammüberflutung der Reuss und anderseits die eine rationelle Bewirtschaftung stark erschwerenden, zerstückelten Grundbesitze und die sehr schlechten Güterwegverhältnisse.

In einem *Vorprojekt* sind die zur Behebung dieser Uebelstände zu treffenden Massnahmen studiert worden. Es ist klar, dass die vorgeschlagene Lösung auch in bezug auf die anderen Fragenkomplexe nicht als Endlösung bezeichnet werden kann. Ueber 7 Reusstalgemeinden, mit einer Totalperimeterfläche von 3841 ha, wovon etwa 2050 ha in der eigentlichen Reusstalebene und 1800 ha an den abgrenzenden Höhenzügen liegen, soll eine Integralmelioration durchgeführt werden, wobei unter anderem

— den Forderungen des Naturschutzes
— den Bedürfnissen des Hochwasserschutzes
— den Grundlagen des Kanalnetzbaues
— den Ausbauplänen des Kraftwerkneubaues
— den Verlangen der Landschaftsgestaltung
— der gesunden baulichen Entwicklung der beteiligten Gemeinden
— der regionalen Planung

Rechnung zu tragen sein wird.

Der engere Zweck der Melioration soll aber durch

— die Anordnung der Grundbesitze durch Schaffung grosser, gutgeformter Grundstücke
— die Erstellung von rund 60 Siedlungshöfen
— die Verbesserung von schlecht bewirtschaftbarem Land
— die Erstellung eines zweckmässigen Wegnetzes

eine den heutigen Anforderungen an die moderne Landwirtschaft entsprechende Bewirtschaftung ermöglichen.

Die in den einbezogenen Gemeinden bereits von den Grundeigentümern beschlossenen Güterregulierungen erlauben bei der Neuregelung des Grundbesitzes die Ausscheidung und Zuteilung der vom Naturschutz beanspruchten 250 ha Land und gewähren die Möglichkeit der Gestaltung der Landschaft. Diese beiden Aufgaben stellen sich bei der Bearbeitung der Reusstalmelioration mit aller Schärfe. Sie sind aber nur unter gegenseitiger Abstimmung mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft zu lösen und setzen die Durchführung der Reusstalmelioration sogar voraus. Der Umfang und die Aufwendungen zur Durchführung der im kulturtechnischen Teil vorgesehenen Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

— Neuregelung des Grundbesitzes über 3841 ha (4,9 Mio Fr.)
— 177 km neue Güterwege (16,0 Mio Fr.)
— 2,6 km Kanäle (2,4 Mio Fr.)
— 841 ha Bodenverbesserungen (7,0 Mio Fr.)
— 60 Neusiedlungen

Totalkosten der kulturtechnischen Arbeiten 30,3 Mio Fr.

Für diese Aufwendungen ist mit Beiträgen von Bund (40 %), Kanton (40 %) und Gemeinden (10 %) oder total 90 % zu rechnen, so dass den beteiligten Eigentümern eine Restanz von 10 % oder total 3,03 Mio Fr. verbleiben. Sowohl die Aufwendungen der öffentlichen Hand als auch die privaten Beiträge werden sich auf eine Zeitdauer von rund 10 bis 20 Jahren verteilen, so dass deren Finanzierung bei den heute angespannten finanziellen Verhältnissen des Kantons lösbar ist. Für die betroffenen Eigentümer ergeben sich nach Abzug der Subventionen und unter der Annahme, dass die Totalkosten pro Hektare auf 10 000 Fr. aufgerundet werden, eine durchschnittliche Eigenlast von 1000 Fr. pro ha oder bei einer Hofgrösse (bestehender Betrieb oder Neusiedlung) von 15 ha eine mittlere Totalbelastung für Güterregulierung und Bodenverbesserung von 15 000 Fr., und das verteilt auf eine Zeitdauer von rund 15 Jahren.

Es ist zu hoffen, dass die Reusstalmelioration, als deren Bestandteil die Grundlagenverbesserung der Landwirtschaft gilt, als Gesamtlösung möglich wird. Sie gibt allen Interessengruppen unter Berücksichtigung der anderen Beteiligten das jeweils Mögliche.

Es wäre schade, wenn der Aargauer Stimmbürger dazu nein sagen würde und damit die einzelnen Bauwerke und Bestrebungen getrennt, ohne die nun sich bietende einmalige Gesamtlösung, realisiert würden. Die Leidtragenden wären das Reusstal, dessen Landwirtschaft und die am Naturschutz interessierte Bevölkerung.

Der eingelegte Vierfarbenplan und der nebenstehende Plan «Reusstalmelioration und Naturschutz» geben einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der *generellen* Projektierung. Aus diesen Unterlagen in Verbindung mit den einschlägigen Artikeln werden die dem Verständigungswerk zugrundeliegenden Ideen klar ersichtlich. Die im Vierfarbenplan als «umstritten» eingetragenen Reservate sind in der Zwischenzeit weitgehend bereinigt worden. Immerhin ist auch die Reservatabgrenzung im Plan, Seite 7, nicht in jeder Hinsicht definitiv. Projektverfasser, Naturschutz, Landwirtschaft und Gemeinden sind sich über die Lage der Hauptreservate einig. Ihre verbindliche Abgrenzung kann erst im Rahmen der Detailprojektierung erfolgen. Ueber allfällige Differenzen entscheidet der Grosse Rat, wobei vorher die interessierten Kreise anzuhören sind.

Entwässerung der Reussebene

Übersichtskarte 1 : 30 000

- Vorfluter und Entwässerungskanäle
- Hochwasser- und Staudämme
- P Pumpwerke
- bestehende Strassen und Feldwege
- Gemeindegrenzen
- Wasserfassungen
- Reservate: ohne Melioration; totaler Tier- und Pflanzenschutz
- Naturschutzzonen: ohne Melioration; Tier- und Pflanzenschutz im Rahmen der allg. Verordnungen
- umstrittene Reservate

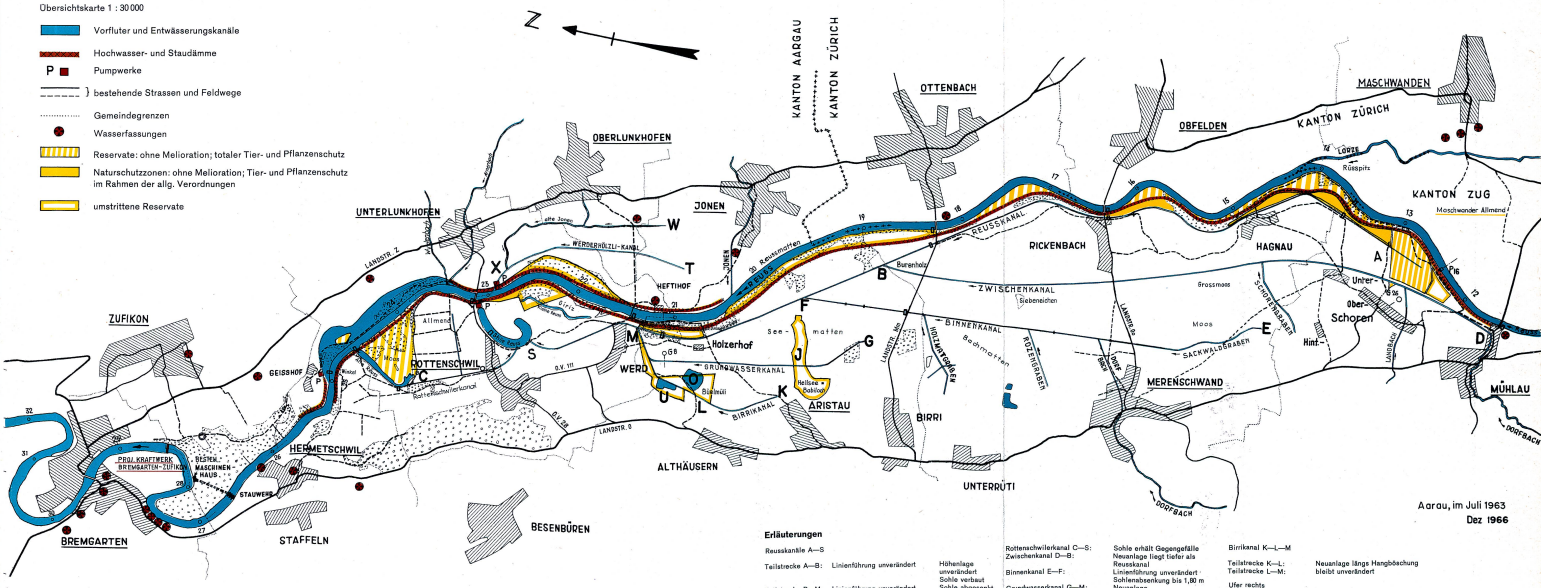

Erläuterungen

Reusskanäle A—S

Teilstrecke A—B:	Linienführung unverändert	Höhenlage unverändert
Teilstrecke B—M:	Linienführung unverändert	Sohle verbaut Sohle abgesenkt
Teilstrecke M—S:	Linienführung etwas verändert	z. T. verbreitert Sohle abgesenkt
	Absenkung bei B 1,30 m Absenkung bei S 1,40 m	z. T. verbreitert

Rottenschwilerkanal C—S:	Sohle erhält Gegengefälle
Zwischenkanal D—B:	Neuanlage liegt tiefer als Reusskanal
Binnenkanal E—F:	Linienführung unverändert Sohlenabsenkung bis 1,80 m
Grundwasserkanal G—M:	Neuanlage
Mulde J:	wird nicht entwässert
(Seematten-Hellsee/Bahloch)	
Obersee O:	bleibt unverändert
Untersee U:	bleibt unverändert
Stille Reuss:	wird um 1,40 m abgesenkt und dient als Ausgleichsbecken für Pumpwerk

Birrikanal K—L—M	
Teilstrecke K—L:	Neuanlage lange Hangböschung
Teilstrecke L—M:	bleibt unverändert
Ufer rechts	
Alter Jonenlauf W—X:	unverändert (Lage bestritten)
Werderhölzli-Kanal T—X:	Neuanlage

Reusstalmelioration und Naturschutz

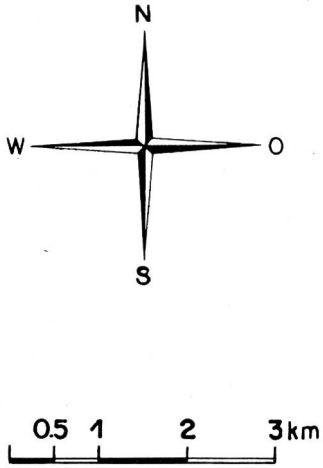

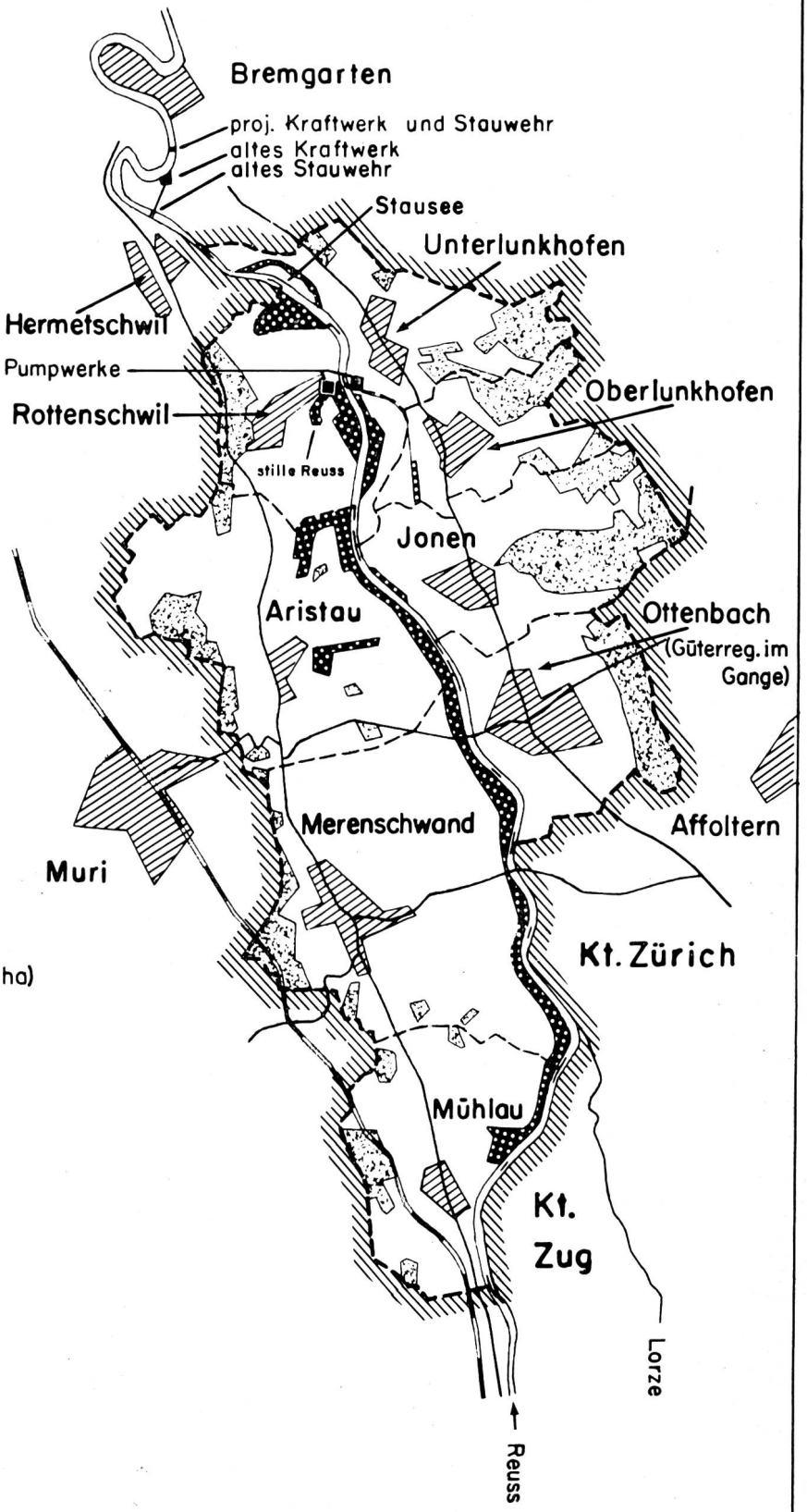

Legende

- Perimetergrenze
- Gemeindegrenze
- Hauptstrassen
- Eisenbahnlinie
- Ortschaft
- Wald
- Naturschutzgebiet (250ha)

Beschlossene Güterregulierungen

Aristau	769 ha
Jonen	425 ha
Merenschwand	1025 ha
Mühlau	500 ha
Oberlunkhofen	305 ha
Rottenschwil	430 ha
Unterlunkhofen	387 ha
Total	3841 ha